

Die Approvisionnement im Kriege.

Strengere Ueberwachung aller Nahrungsmittelberordnungen.

In nächster Aussicht steht, wie wir hören, eine weitaus strengere Ueberwachung aller Vorschriften über die Einhaltung der Nahrungsmittelberordnungen. Man wird, wenn man sieht, daß gegen Uebertretungen der Verordnungen die Verhängung von Geldstrafen nichts nützt, mit der Beurteilung zu Arreststrafen vorgehen. Durch die Revisionen in den Haushaltungen bezüglich der Einhaltung der fleischlosen Tage wurden sehr viele Uebertretungen zutage gefördert; wie bereits einmal mitgeteilt wurde, beabsichtigt die Behörde, schonungslos mit der Veröffentlichung der Namen derjenigen, die sich dieser Uebertretung schuldig machen, vorzugehen.

Zur Frage der Verkaufsrhonorierung.

Von informierter Seite wird uns über die Frage der Verkaufsrhonorierung mitgeteilt: Die Zwangsrhonorierung hat natürlich ihre Nachteile, insbesondere dort, wo es sich um Waren handelt, die verschiedener Qualität sind. Sie wäre beispielsweise für Milch durchaus nicht empfehlenswert. Bei Mehl hingegen könnte sie ganz wohl platzgreifen. Auch die freiwillige Rhonorierung hat viele Vorteile, aber auch Nachteile. Es würden dann viele Leute ihren Bedarf an Lebensmitteln in einem Geschäfte decken, das sie mit Vorliebe besuchen, während andre Verkaufsstellen durchaus nicht jenen Kundenbesuch aufzuweisen hätten, der mit der zugewiesenen Menge in Einklang stünde. Das leidige Anstellen wäre damit also keineswegs behoben. Der Plan der Stadt Wien in bezug auf die Rhonorierung hat den einen Vorteil, daß in den Geschäften, in denen Mehl zu haben sein wird, dieses Mehl unbedingt erhältlich sein wird, und weiter würde man durch diese Maßnahme gewiß einen genauen Ueberblick über die Zahl der dort zugewiesenen Konsumenten erlangen; niemand würde dann vergeblich in ein Geschäft gehen müssen.

Ein anderer Vorteil dieses Planes ist, daß der Zuzug von Mehl, der bei den gegenwärtigen Verhältnissen höchst unpraktisch sich erwies, in Zukunft rationeller wäre. Man würde dadurch eine ganz beträchtliche Reihe von Zuhren ersparen, wenn man nach einem bestimmten Plan alle Geschäfte befriedigen würde.

Ueber den Wunsch der Obmännerkonferenz des Gemeinderates, eine Lebensmittelabgabestelle für Wien zu errichten, ist zu sagen: Das Ministerium des Innern setzt sich diesem Wunsche keineswegs entgegen. Aber nach den Anregungen, die im Gemeinderate geäußert werden, den Wunsch nach einer Kommission, die das Bestimmungsrecht haben soll, Lebensmittel zuzuweisen, erscheint nicht durchführbar, weil ein solches Bestimmungsrecht unmöglich einer aus den verschiedensten Faktoren zusammengesetzten Kommission übertragen werden soll. Dann vielleicht eine Zufallsmehrheit darüber entscheiden, wohin Lebensmittel zu senden sind? Die Kommission müßte vielmehr eine derartige Zusammenkunft haben, daß eine Majori-

fierung nicht möglich ist. Bei dieser Kommission müßte der Ministerialkommissär für Wien, dem die Aufgabe zufällt, den Ueberwachungsdienst, der jetzt geregelt werden soll, zu versehen, den Vorzug führen. Dieser Kommission werden außer dem Vertreter der Statthalterei, Polizeidirektion, des Magistrats und Vertreter aus Konsumentenkreisen, und zwar die Konsumenten geschieden in Konsumvereine, Lebensmittelorganisationen, deren es schon in Wien eine ziemliche Anzahl gibt, dann die nicht organisierten Konsumenten angehören. Ein entscheidendes Votum könnte jedoch keiner dieser Vertreterkategorien eingeräumt werden. Die Kommission hat nur den Zweck, daß die Wünsche gehört, die Bedürfnisse geprüft werden, doch die Entscheidung behält sich nach wie vor die Regierung vor. Für Wien ist als Vertreter der Regierung Bezirkshauptmann Dr. Dregler bestimmt.